



Vertrag Wasserleitungsanschluss

Auf Grundlage des Ansuchens vom, der Erhebung vor Ort vom, sowie der „Richtlinie zur Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen der Gemeinde Empersdorf als Wasserversorgungsunternehmen (WVU)“ schließt die Gemeinde Empersdorf mit dem gefertigten Wasserabnehmer ¹⁾ den folgenden Liefervertrag.

1. Grundstück:

KG: Parz.Nr.: EZ.:

Objektadresse:

2. Wasserabnehmer

Name:

Wohnadresse:

Tel.Nr.: Email:

3. Grundeigentümer (falls nicht mit Antragsteller ident)

Name:

Wohnadresse:

Tel.Nr.:

4. Verwendungszweck (wie im Ansuchen angeben)

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus

Geschoßwohnhaus
Anzahl der Wohnungen:

Landwirtschaftlicher Betrieb Gewerbebetrieb

Neuanschluss Neuanschluss

Teilanschluss, zB. Nebengeb. Teilanschluss, zB. Nebengeb.

.....
Verstärkung
Dimension Anschluss (Zoll)

5. Kosten

Die Kosten des Wasseranschlusses und die Verrechnung auch aller mit der Wasserleitung in Zusammenhang stehenden Nebenleistungen erfolgt nach den Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Empersdorf.

Die Anschlusskosten verstehen sich für die Abgeltung der Installationsarbeiten (Installationsmaterial und Verlegearbeiten) der Anschlussleitung von der öffentlichen Versorgungsleitung bis einschließlich Wasserzähler, nicht jedoch für die Erd- und Grabarbeiten, welche vom Antragsteller beigestellt werden.

Die Anschlusskosten betragen für einen Anschluss bis max. 150 m Anschlusslänge und 1 Zoll Nennweite:

Anschlusskosten	EUR
Mehrwertsteuer 10%	EUR <u>.....</u>
Anschlusskosten inkl. MWST.	EUR <u>.....</u>

Die Anschlusskosten sind zur Gänze vor Baubeginn an die Gemeinde zu entrichten (vor Beginn der Anschlussarbeiten ist der Einzahlungsbeleg unaufgefordert vorzuweisen).

Mehrkosten zufolge von Anschlusslängen (größer 150 m) und für Leitungsdimensionen größer als 1 Zoll Nennweite werden nach tatsächlichen Kosten ermittelt und gesondert in Rechnung gestellt. Diese sind innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellung und Rechnungslegung zu bezahlen – bei Nichtbezahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 8% verrechnet!

Der Antragsteller anerkennt die „Richtlinie zur Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen der Gemeinde Empersdorf als Wasserversorgungsunternehmen (WVU)“ und verpflichtet sich diese einzuhalten. Diese Richtlinie ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages.

Der Antragsteller bzw. der Rechtsnachfolger erklären sich unwiderruflich mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Anschlussbeitrag, dem Bereitstellungsentgelt für die Zählermiete und dem laufenden Wasserbenützungsentgelt einverstanden.

.....
Ort / Datum
Unterschrift Wasserabnehmer

Unterschrift Grundeigentümer
(falls nicht mit Wasserabnehmer ident)

.....
Stempel / Datum

.....
Für die Gemeinde Empersdorf

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Von der Gemeinde bei Bearbeitung auszufüllen!

Steuernummer:

Eingabe am

Zeichen: